



An den Bezirksausschuss des 22. Stadt-  
bezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied  
Herrn Vorsitzenden Sebastian Kriesel  
BA-Beschäftsstelle West

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089  
Telefax: 089  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 28 b  
Zimmer: ^  
Sachbearbeitung:

plan.ha2-42p@muenchen.de

Ihr Schreiben vom  
16.06.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
16.09.2021

## Gestaltung des Depotplatzes an der Schussenrieder Straße

Sehr geehrter Herr Kriesel,

Sie sprechen im gemeinsamen Antrag der CSU- und der FDP-Fraktion den aktuellen Zustand des unbebauten Grundstücks Flst.Nr. 718/65 an. Diese Fläche ist durch den Bebauungsplan Nr. 1703 (in Kraft seit dem 09.06.2006) als Allgemeines Wohngebiet (WA 11) mit einer Geschossfläche von 1.150 m<sup>2</sup> festgesetzt.

Dass dieses Baurecht seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes seitens des privaten Eigentümers noch nicht umgesetzt ist, ist aus wohnungspolitischen, aber natürlich auch aus stadtgestalterischen Gesichtspunkten äußerst bedauerlich. Dass Ihnen und den Anwohnerinnen und Anwohnern der Siedlung dieser Umstand ein Dorn im Auge ist, lässt sich leicht nachvollziehen.

Leider ist es auch uns bei eigens hierfür angesetzten Terminen bislang nicht gelungen, den Grundeigentümer zu einer Bebauung zu bewegen, obwohl er über eine Baugenehmigung verfügt, die auch erst kürzlich verlängert wurde. Der von Ihnen angeregte Erwerb der Fläche durch die Landeshauptstadt würde eine Entwicklung durch die Stadt zwar ermöglichen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hatte diese Möglichkeit auch bereits gegenüber dem Eigentümer angesprochen. Im Ergebnis kann aber leider nur festgestellt werden, dass seitens des Eigentümers derzeit keinerlei Bereitschaft besteht, die Fläche an die LHM zu veräußern.

Nichts desto trotz wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auch weiterhin das Gespräch mit dem Eigentümer suchen, um ihn zu einer Umsetzung der Baugenehmigung zu bewegen. In diesem Zusammenhang werden auch weitere Möglichkeiten des Baugesetzbuches auf ihre Anforderungen geprüft.

Unabhängig davon wird selbstverständlich auch die Lokalbaukommission als Bauaufsichtsbehörde die angesprochene aktuelle Situation auf dem Grundstück daraufhin prüfen, ob und inwieweit bauordnungsrechtliche Missstände vorliegen und ggf. dem im Rahmen ihrer Möglichkeiten nachgehen.

Insgesamt wäre eine zügige Bebauung gemäß des Bebauungsplans sicherlich geeignet, die unbefriedigende Situation zu bereinigen. Insofern wird unsere zuständige Fachabteilung in der Sache aktiv bleiben.

Freundliche Grüße